

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2018

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Die Vorsitzende:

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Kreistagsmitglieder und

Kleinjans, Heinz-Gerd

Jansen, Thomas

als Vertreter für Pillich, Markus

Lüngen, Ilse

Reh, Andrea

Stelten, Anna

Vergossen, Heinz Theo

sachkundige Bürger:

Wissing, Marion

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Geiser, Petra

Hamel, Heino

Küppers, Gottfried

Schnorrenberg, Markus - bis einschl. TOP 7

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Frings, Heinz-Josef

Schultz, Anja

Speuser, Karl-Heinz

Beratende Mitglieder:

Frenken, Hubert

Liebernickel, Jakob

Riechert, Dirk

Von der Verwaltung:

Ritzerfeld, Daniela

Sieben, Friedhelm

Siebmans, Joachim

Theißen, Alfred

Wegmann, Britta Dr.

Abwesend:

Beschorner, Ingrid

und ihr Vertreter Diekneite, Patrick

Braun, Hans

und sein Vertreter Spenrath, Jürgen

Hamann, Herbert*

und sein Vertreter Wild, Günter*

Hauer, Annette

Pillich, Markus*

Sevenich-Mattar, Ursula*

und ihr Vertreter Wagner, Andreas*

Schößler, Heidrun*

Spiertz, Peter

und seine Vertreterin Dannewitz, Claudia

Vonnemann, Aline

*entschuldigt

Anfang: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute in der Johanniter-Tagesstätte „Regenbogen“, Weilerstraße 68, 41849 Wassenberg-Orsbeck, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung von beratenden Ausschussmitgliedern
2. Fortführung der Förderung des Projektes NEPOMUK - Netzwerk für Kinder & Jugendliche psychisch erkrankter Eltern
3. Kunterbunt Familienservice gemeinnützige Unternehmensgesellschaft (gUG) haftungsbeschränkt
- 3.1. Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
- 3.2. Investitionszuschuss zur Ausstattung des Waldkindergartens Wassenberg
4. Antrag auf Übernahme der Planungsvorleistungen für die KiTa "Rabennest" in Harbeck
5. Antrag auf Übernahme des Trägeranteils für die Kindertagesstätte „Kinderreich“, Gangelt, in Trägerschaft der ViaNobis – Die Jugendhilfe/Schloss Dilborn
6. Haushalt 2019 für das Kreisjugendamt
7. Bericht der Verwaltung

Nicht öffentliche Sitzung:

8. Johanniter Unfall Hilfe
Absicherungsverträge für die Kitas in Übach-Palenberg, Wassenberg und Wegberg

Vor Eintritt in die Beratung stellt die Vorsitzende, Frau Dr. Leonards-Schippers, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Sie weist darauf hin, dass zusätzlich in den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung der Tagesordnungspunkt 6 – Haushalt 2019 für das Kreisjugendamt – aufgenommen werden soll. Weiter verweist sie auf die unter Tagesordnungspunkt 7 – Bericht der Verwaltung“ anstehenden Themen:

- 7.1 „Übernahme der Trägeranteile an den Betriebskosten durch den Kreis Heinsberg“ und
- 7.2 „Sozialpädagogische Betreuung von Pflegekindern mit Behinderung nach § 54 Abs. 3 SGB XII“.

Außerdem weist die Vorsitzende auf folgende Tischvorlagen hin:

- Erläuterungen zu TOP 5 „Antrag auf Übernahme des Trägeranteils für die Kita „Kinderreich“ in Gangelt in Trägerschaft der Via Nobis – Die Jugendhilfe/Schloss Dilborn“
- Zu TOP 6: Überblick über die Haushaltsansätze 2019
- Zu TOP 7 „Bericht der Verwaltung“ eine Übersicht zur bisherigen Übernahme von Trägeranteilen durch den Kreis Heinsberg
- Kostenübersicht zu TOP 8 nicht öffentlicher Teil „Absicherungsverträge für die Kitas in Übach-Palenberg, Wassenberg und Wegberg“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung von beratenden Ausschussmitgliedern

Beratungsfolge: 27.11.2018 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 7 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG – KJHG) soll dem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsverwaltung als beratendes Mitglied angehören

Als Mitglied benennt die Arbeitsverwaltung Herrn Peter Spiertz.

Aufgrund der Änderung des § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung der Kinder- und Jugendhilfe NRW (1. AG-KJHG) bzw. nach § 4 Abs. 3 der Jugendamtssatzung soll dem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin/ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat als beratendes Mitglied angehören.

Nach Ausscheiden von Frau Büllesbach benennt das Gremium Frau Aline Vonnemann.

Da sowohl Frau Vonnemann als auch Herr Spiertz nicht anwesend sind, kann eine Verpflichtung nicht erfolgen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Fortführung der Förderung des Projektes NEPOMUK - Netzwerk für Kinder & Jugendliche psychisch erkrankter Eltern

Beratungsfolge:
27.11.2018 Jugendhilfeausschuss
04.12.2018 Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	50.000,00 € für 2019
----------------------------------	----------------------

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Den Empfehlungen des Jugendhilfe- und des Kreisausschusses folgend hat der Kreistag in seiner Sitzung am 27.09.2018 einstimmig beschlossen, das von der „Katharina Kasper Via Nobis GmbH“ (früher „ViaNobis – Die Einrichtung“) betriebene Projekt *NEPOMUK* auch im Jahr 2019 – wie bereits in den Jahren 2017 und 2018 – zu fördern. Zugleich ist die Verwaltung beauftragt worden, weiterhin bzw. erneut Gespräche mit dem LVR aufzunehmen, um eine Kostenübernahme zu erreichen.

Am 08.10.2018 haben Frau Dez. Ritzerfeld und Herr Theißen ihren „Antrittsbesuch“ bei Herrn Lorenz Bahr-Hedemann, Dezernent beim LVR für den Fachbereich Jugend (= Leiter des Landesjugendamtes) absolviert und diese Gelegenheit genutzt, das Projekt *NEPOMUK* und eventuelle Fördermöglichkeiten durch das Landesjugendamt anzusprechen. Dies insbesondere mit Hinweis auf den gemeinsamen Antrag Nr. 14/227 der Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland, mit welchem die Verwaltung des LVR beauftragt wurde, ein Konzept zur Unterstützung bestehender oder neu aufzubauender regionaler Angebote von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern zu entwickeln.

Herr Bahr-Hedemann führte hierzu aus, dass dieser Antrag sicher nicht so verstanden werden könne, dass der LVR hierfür tatsächlich umgehend Mittel zur Verfügung stellen solle; allein angesichts der fortgeschrittenen Haushaltsaufstellung für das kommende Haushaltsjahr könnte eine diesbezügliche Ergänzung gar nicht mehr vorgenommen werden. Gleichwohl werde sich der LVR grundsätzlich und langfristig mit diesem Thema beschäftigen, da die inhaltliche Sinnhaftigkeit uneingeschränkt anerkannt werde. Herr Bahr-Hedemann sagte ferner zu, intern noch einmal prüfen zu lassen, ob der Wortlaut des Antrages evtl. Alternativen zur bisherigen Lesart zulasse.

Mit E-Mail vom 23.10.2018 teilt Herr Bahr-Hedemann hierzu mit,

„dass uns (Verwaltung des Landesjugendamtes) die politische Vertretung in unseren Gremien mit der Zustimmung zu dem Antrag 14/227 „Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/ oder suchterkrankter Eltern“ zunächst einmal den Auftrag erteilt hat, „auf der Basis einer Bestandsaufnahme der aktuellen Unterstützungsangebote in den Mitgliedskörperschaften ein Konzept zur Unterstützung der bestehenden oder neu aufzubauenden regionalen Angebote von Hilfen für Kinder psychisch und/ oder suchterkrankter Eltern zu entwickeln.“ Folgerichtig sind von der Landschaftsversammlung Rheinland in ihrer letzten Sitzung im Zuge der Beschlussfassung über den Haushalt 2019 auch nur Mittel im Rahmen des Veränderungsnachweises zur Verfügung gestellt worden, die eine externe Bestandsaufnahme der bestehenden Unterstützungsangebote und eine Erarbeitung eines Konzeptes ermöglichen; eine Förderung bestehender oder neuer Angebote in den Mitgliedskörperschaften ist im Moment nicht vorgesehen.“

Mit Schreiben vom 26.09.2018 (Anlage der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses), hier eingegangen am 27.09.2018, beantragt die Katharina Kasper ViaNobis GmbH nunmehr für die Kalenderjahre 2019 und 2020 einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von jeweils 50.000 €.

Auf die Nachfrage von Frau Längen, wie es denn zu der Kostensteigerung von 45.000,00 € (wie 2017 und 2018) auf jetzt 50.000,00 € für 2019 gekommen sei, ergibt sich eine Diskussion über Kostensteigerungen im Allgemeinen und bei den Personalkosten für Dienstleistungen im Besonderen.

Alsdann wird der nachfolgende Beschluss gemeinsam formuliert:

Beschluss:

Der Katharina Kasper ViaNobis GmbH wird - **unter dem Vorbehalt der Vorlage eines umfassenden und nachvollziehbaren Verwendungsnachweises** - für das Netzwerk NEPOMUK für das Jahr 2019 ein Zuschuss von 50.000 € bewilligt."

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

**3.1 Kunterbunt Familienservice gemeinnützige Unternehmergesellschaft (gUG)
haftungsbeschränkt
Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Beratungsfolge: 27.11.2018 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Mit Schreiben vom 30.05.2018 beantragt die Kunterbunt Familienservice gUG (haftungsbeschränkt) die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Die Unternehmergesellschaft wurde am 03.05.2018 gegründet und am 20.06.2018 im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter HRB 22118 eingetragen. Laut Gesellschaftsvertrag verfolgt die Unternehmergesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die vorläufige Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt liegt vor. Die Kunterbunt Familienservice gUG (haftungsbeschränkt) hat am 02.11.2018 in Wassenberg einen Waldkindergarten eröffnet. In Abstimmung mit der Verwaltung des Jugendamtes wurde zunächst eine Gruppe eingerichtet. Spätestens zum Kindergartenjahr 2019/2020 soll eine zweite Gruppe den Waldkindergarten komplettieren.

Nach § 75 Abs. 1 SGB VIII kommt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in Betracht für juristische Personen und Personenvereinigungen, die

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Alle Tatbestandsvoraussetzungen des § 75 Abs. 1 SGB VIII sind erfüllt.

Beschluss:

Die Kunterbunt Familienservice gUG (haftungsbeschränkt) wird gemäß § 75 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

**3.2 Kunterbunt Familienservice gemeinnützige Unternehmergesellschaft (gUG)
haftungsbeschränkt
Investitionszuschuss zur Ausstattung des Waldkindergartens Wassenberg**

Beratungsfolge: 27.11.2018 Jugendhilfeausschuss

126.000,00 €	126.000,00 €
--------------	--------------

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Kunterbunt Familienservice gUG (haftungsbeschränkt) hat am 02.11.2018 in Wassenberg einen Waldkindergarten eröffnet. In Abstimmung mit der Verwaltung des Jugendamtes wurde zunächst eine Gruppe eingerichtet. Spätestens zum Kindergartenjahr 2019/2020 soll eine zweite Gruppe den Waldkindergarten komplettieren.

Laut Kostenvoranschlag entstehen für die Ausstattung der Räume (z.B. Möbel, Küche, Spielzeug) und die Gestaltung des Außengeländes (z.B. Terrassenmöbel, Sandkasten und Sonnenschutz) Kosten in Höhe von 155.227,00 €.

Anerkennungsfähig gemäß Förderrichtlinien sind 40 Plätze x 3.500 € = 140.000 €. Hierzu wird ein Zuschuss mit 90 Prozent = **126.000 €** beantragt

Beschluss:

Für die Ausstattung des Waldkindergartens Wassenberg wird der Kunterbunt Familienservice gUG (haftungsbeschränkt) ein Kreiszuschuss mit 126.000 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag auf Übernahme der Planungsvorleistungen für die KiTa "Rabennest" in Harbeck

Beratungsfolge:	
26.06.2018	Jugendhilfeausschuss
28.08.2018	Jugendhilfeausschuss
27.11.2018	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	9.025,81 € (27.077,42 € x 1/3)
----------------------------------	--------------------------------

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Wie Dezernentin Ritzerfeld berichtet, wurde in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 26.06.2018 erstmalig über den Antrag der Kirchengemeinde St. Martin Wegberg, ihr vergebliche Planungsvorleistungen für die Planung einer Erweiterung des Kindergartens „Rabennest“ in Wegberg-Harbeck in Höhe von insgesamt 27.077,42 € zu erstatten, beraten.

Nachdem im Laufe der in der Sitzung geführten Diskussion deutlich wurde, dass weitere Informationen zum damaligen Geschehen und zu den Ursachen für das Scheitern des Projekts benötigt werden, wurde die Vertagung des Tagesordnungspunktes einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, weiteres Hintergrundwissen zu liefern.

In der Folgezeit führten Vertreter der Verwaltung unter Beteiligung der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses ein ausführliches Gespräch mit Vertretern der Kirchengemeinde St. Martin Wegberg. Hierbei wurde deutlich, dass letztlich diverse Gründe dafür ursächlich waren, dass das Projekt von der Kirchengemeinde nicht realisiert werden konnte.

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 28.08.2018 wurde über den Verlauf des Gespräches informiert. Den Mitgliedern des Ausschusses wurde ein ausführlicher Gesprächsvermerk vom 22.08.2018 verbunden mit dem Vorschlag, die entstandenen vergeblich aufgewendeten Planungskosten zu dritteln, überreicht. Dieser Vorschlag trägt der Intention Rechnung, der Betreiberin des Kindergartens in einem begrenzten Rahmen eine Unterstützung zukommen zu lassen. Andererseits soll verdeutlicht werden, dass das Planungsrisiko grundsätzlich immer bei dem zuständigen Betreiber liegt. Da der hier zu entscheidende Fall von seinem Verlauf her bisher einmalig war und auch nicht damit zu rechnen ist, dass dieser zu einem Präzedenzfall wird, enthält der erwähnte Gesprächsvermerk die abschließende Empfehlung, die vergeblichen Planungsvorleistungen in Höhe von 9.025,81 € (27.077,42 € x 1/3) zu erstatten.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der anteiligen Erstattung der Planungsvorleistungen für die Kita Rabennest Harbeck in Höhe von 9.025,81 € (27.077,42 € x 1/3) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag auf Übernahme des Trägeranteils für die Kindertagesstätte „Kinderreich“, Gangel, in Trägerschaft der ViaNobis – Die Jugendhilfe/Schloss Dilborn

Beratungsfolge: 27.11.2018 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Antrag der ViaNobis - Die Jugendhilfe/Schloss Dilborn enthält drei Elemente:

1. Trägeranteil für zwei zusätzlich entstehende Gruppen, die zum 01.08.2019 in Betrieb gehen werden
2. Trägeranteil auch für die bereits bestehenden drei Gruppen, die zum 01.08.2019 in den Neubau verlagert werden
3. Trägeranteil für das laufende Kindergartenjahr

zu 1. Seit Dezember 2017 ist die Übernahme des Trägeranteils für zusätzliche Gruppen gängige Praxis

zu 2. Neu zu entscheiden ist, den Trägeranteil wegen zunehmender Finanzierungsprobleme des Trägers auch für bestehende Gruppen zu übernehmen. Im schlimmsten Fall würde die Trägerschaft von Kitas aufgegeben werden, was zur Folge hätte, dass Kita-Plätze fehlen.

zu 3. Die Antragstellung für das laufende Kindergartenjahr wurde mit allen Trägern im Januar und Februar 2018 abgestimmt um die Antragsfrist 15.03.2018 beim Land einzuhalten. Im Rahmen dieser Abstimmung ist von ViaNobis - Die Jugendhilfe/Schloss Dilborn keinerlei Anmerkung zu Haushaltsproblemen gemacht worden. Von daher darf erwartet werden, dass der Trägeranteil für das laufende Jahr einkalkuliert wurde und aufgebracht wird.

Beschluss:

Für die zwei zusätzlichen Gruppen sowie für die drei bereits bestehenden Gruppen der Kita Kinderreich in Trägerschaft der ViaNobis - Die Jugendhilfe/Schloss Dilborn übernimmt der Kreis den Trägeranteil ab Inbetriebnahme des Neubaus zum 01.08.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Haushalt 2019 für das Kreisjugendamt

Beratungsfolge: 27.11.2018 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	Jugendamtsumlage
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz	ja

Dezernentin Ritzerfeld weist auf die als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Zusammenstellungen der Haushaltsansätze für 2019 aus dem Bereich des Jugendamtes hin.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

7.1 Übernahme Trägeranteile

Beratungsfolge: 27.11.2018 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Jugendhilfeplaner Sieben greift den Beschluss zu Tagesordnungspunkt 5 auf und verweist in diesem Zusammenhang auf den erstmaligen Beschluss in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 11.12.2017, wonach der Kreis Heinsberg bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile der Betriebskosten übernimmt.

Aus dieser grundlegenden Entscheidung waren für die Zukunft die folgenden Projekte gleichermaßen zu bewilligen:

	Träger	Kita	Gruppenanzahl	Bemerkungen
1	Johanniter Unfall Hilfe	Im Mühlenhof, Üb-Pal	4	
2	Johanniter Unfall Hilfe	Forster Weg, Wassenberg	6	
3	Kunterbunt Familienservice gUG	Im Eichengrund, Wassenberg	2	davon eine sofort, die zweite ab 01.08.2019
4	via nobis, Schloss Dilborn Die Jugendhilfe	Kita Gangelt	5	
5	Kath. Kirchengem. Wegberg	Kita Holtumer Str. , Beeck	1	Erweiterung als 4. Gruppe
6	Lindenbaum Breberen	Kita Lindenbaum Breberen	1	Erweiterung als 6. Gruppe befristet bis 31.07.2022

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

7.2 Sozialpädagogische Betreuung von Pflegekindern mit Behinderung nach § 54 Abs. 3 SGB XII“

Beratungsfolge: 27.11.2018 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz	ja

Jugendamtsleiter Theißen trägt vor, dass seit Inkrafttreten des § 54 Abs. 3 SGB XII am 5. August 2009 die Hilfestellung sowie die sozialpädagogische Betreuung behinderter Kinder in Pflegefamilien bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen durch den Sozialhilfeträger erfolgt. Derzeit ist der Landschaftsverband Rheinland zwar zuständiger Träger der Sozialhilfe, hat die Bearbeitung jedoch auf den Kreis Heinsberg als örtl. Träger der Sozialhilfe delegiert.

Die Zahl der im Rahmen des § 54 Abs. 3 SGB XII von hier zu betreuenden Pflegekinder steigt stetig. Waren 2016 insgesamt 4 Kinder zu Lasten der Sozialhilfe in Pflegefamilien untergebracht, hat sich diese Zahl auf mittlerweile 15 erhöht.

Neben den finanziellen Leistungen an das Pflegekind hat der Sozialhilfeträger auch die sozialpädagogische Betreuung mit allen erforderlichen Unterstützungsleistungen sicherzustellen.

In der Vergangenheit waren die Jugendämter im Kreis Heinsberg teilweise bereit, diese sozialpädagogische Betreuung durchzuführen. Hierzu sind die Jugendämter zukünftig nicht mehr bereit.

Die erforderlichen Ressourcen für eine umfassende Betreuung der Pflegekinder stehen beim Amt für Soziales nicht zur Verfügung. Außerdem können die mit der sozialpädagogischen Betreuung der Pflegekinder einhergehenden jugendhilferechtlichen Problemlagen nicht vom Sozialhilfeträger abgedeckt werden.

Eine Vergabe der sozialpädagogischen Betreuung an externe Dienstleister stellt auch keine befriedigende Lösung dar, da auf jeden Fall - wie auch in der Jugendhilfe - Fallsteuerung und Fallverantwortung für die im ganzen Bundesgebiet verteilten Fälle beim hiesigen Träger verbleiben. Daneben wären entsprechende Leistungsvereinbarungen zu schließen.

Zwischen dem Amt für Soziales und dem Kreisjugendamt besteht Einvernehmen, dass die Wahrnehmung der Aufgabe im Kreisjugendamt und dort beim Pflegekinderdienst erfolgen soll, um keine Doppelstrukturen aufzubauen.

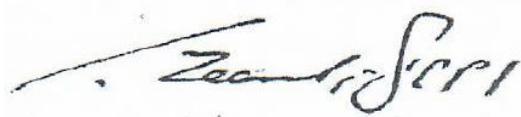
Die Betreuung dieses besonderen Personenkreises und der Pflegeeltern stellt noch weitergehende Anforderungen an das hiermit betraute Personal, als dies bereits ohnehin in der Jugendhilfe der Fall ist. Dazu kommt der Umstand, dass aufgrund der Zuständigkeitsregelungen des SGB XII die Kinder im ganzen Bundesgebiet wohnen können und damit erhebliche Fahrzeiten verbunden

sind. Als Personalbedarf ist insoweit eine Vollzeitstelle erforderlich. Über entsprechende Ressourcen verfügen aber weder das Amt für Soziales noch das Kreisjugendamt. Insoweit ergibt sich die Notwendigkeit der Einrichtung einer Vollzeitstelle und die Einstellung einer/eines weiteren Sozialpädagogin/Sozialpädagogen in der Entgeltgruppe S 12 TVÖD.

Die komplette Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel des SGB XII, einschließlich der Leistungen für Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien wird zum 1. Januar 2020 aus dem SGB XII herausgelöst und Teil des SGB IX werden. Dies bedeutet, dass Eingliederungshilfe zukünftig keine Sozialhilfe mehr ist. Nach dem derzeitigen Informationsstand und Aussagen des LVR wird der Landschaftsverband Rheinland die Leistungen für Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien anders als zurzeit selbst und zentral wahrnehmen.

Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die Weiterverwendung einer einzustellenden Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen in anderen Bereichen im Haus ab dann problemlos möglich sein wird.

Heinsberg, 11.12.2018



.....
Dr. Christiane Leonards-Schippers
Vorsitzende



.....
Alfred Theißen
Schriftführer